



Bozen, 07.06.2018

Bearbeitet von:
Sigrun Falkensteiner
Tel. 0471 417510
Sigrun.Falkensteiner@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Direktionen
der Kindergartensprengel
der Schulen der Berufsbildung
der Musikschulen

Mitteilung

Beginn des Schuljahres 2018/19 am 1. September

Werte Schulführungskräfte,
werte Lehrpersonen,
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

in Bezug auf den Beginn des Schuljahres 2018/19 an dieser Stelle noch einmal der Hinweis,
dass es zu den Aufgaben der Schulführungskräfte gehört, einen reibungslosen Unterrichtsbeginn zu
gewährleisten und die vorbereitenden Arbeiten in den Tagen zwischen Beginn des Schuljahres und Beginn
des Unterrichts zu koordinieren. Ob die Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2018/19 am
Samstag, 1. September stattfindet oder nicht, hängt von den internen Notwendigkeiten statt.

Ich weise an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass – unabhängig vom Datum der Eröffnungskonferenz –
der Dienstantritt am 01.09.2018 für jene Lehrpersonen zu gewährleisten ist, deren Arbeitsvertrag mit
diesem Datum beginnt bzw. die ab diesem Datum einen unbefristeten Arbeitsvertrag antreten. Welche
Vorgaben und Tätigkeiten mit dem Dienstantritt verbunden sind, wird den betroffenen Lehrpersonen von
den Schulführungskräften mitgeteilt.

Eine Meldung des Dienstantritts von Seiten der Schulsekretariate an das Gehaltsamt ist nicht vorgesehen.
Die Meldung erfolgt ausschließlich dann, wenn der Dienst nicht ordnungsgemäß angetreten wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 07.06.2018

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 07.06.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 07.06.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 07.06.2018